

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 20.05.2026** wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Zum Entwicklungskonzept Innenstadt, Standort „Alter Meßplatz/Hebelstraße/Dreikönigstraße/Invalidengasse“ werden derzeit die Weichen gestellt. Sobald hierzu etwas Näheres gesagt werden kann, werden wir informieren.

Ein weiteres Thema ist nicht zur Bekanntgabe geeignet.

Die Themen der nichtöffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses am 21.09.2022** sind Gegenstand der heutigen bzw. einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

In der **Sitzung des Kultur- und Bildungsausschusses am 17.06.2026** wurde

1. Über die Neuausrichtung der Touristik- und Museumsinfrastruktur gesprochen.
2. Oberbürgermeister und Verwaltung werden mit der Aufkündigung der Bundesförderung Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) aus dem Projekt Rothackersches Haus beauftragt.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und erinnert daran, dass der TOP bereits im Kultur- und Bildungsausschuss wohlwollend besprochen worden sei.

Stadtrat Dr. Rittmann stört sich an der Formulierung des letzten Satzes der Vorlage. Dort heißt es: „Falls im Laufe des Haushaltsjahres die Mittel der o.g. Kontierung überschritten werden sollten, muss zum Zeitpunkt der Überschreitung diese durch eine überplanmäßige Ausgabe gegenfinanziert werden.“ Bedeute dies, dass hier weitere Kosten auf die Stadt zukommen könnten?

Amtsleiter Strieker verneint dies. Hier sei keine weitere Förderung geplant. Dieser Satz sei eine gängige Formulierung in Gemeinderatsvorlagen.

TOP 3 Vereinsförderung:

TOP 3.1 Vereinsförderung - Verschiedene Vereinszuschüsse
Vorlage: 3163/2026

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und erinnert daran, dass der TOP bereits im Kultur- und Bildungsausschuss wohlwollend besprochen worden sei.

Stadtrat Dr. Rittmann stört sich an der Formulierung des letzten Satzes der Vorlage. Dort heißt es: „Falls im Laufe des Haushaltsjahres die Mittel der o.g. Kontierung überschritten werden sollten, muss zum Zeitpunkt der Überschreitung diese durch eine überplanmäßige Ausgabe gegenfinanziert werden.“ Bedeute dies, dass hier weitere Kosten auf die Stadt zukommen könnten?

Amtsleiter Strieker verneint dies. Hier sei keine weitere Förderung geplant. Dieser Satz sei eine gängige Formulierung in Gemeinderatsvorlagen.

Beschluss:

1. Dem Tennisclub Blau-Weiß Schwetzingen e.V. wird ein Zuschuss i.H.v. 30.000 EUR ausgezahlt.
2. Der Griechischen Gemeinde wird ein Zuschuss i.H.v. 1.433,42 EUR ausgezahlt.
3. Der Siedlergemeinde Hirschacker wird ein Zuschuss i.H.v. 7.440,11 EUR ausgezahlt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3.2 Vereinsförderung - Erstattung der Auslagen für Ausweichsportstätten als Folge der Sanierungsmaßnahmen im Stadion an den SV'98 Schwetzingen e.V.
Vorlage: 3161/2026**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hier um eine atypische Förderung handele, die durch die Sanierung des Kunstrasenplatzes und die anstehende Stadionsanierung entstanden sei. Das sei eine einmalige Mehrbelastung für den SV. Der noch zu zahlende Betrag in Höhe von 8.225 EUR wurde bereits durch das Einwerben von Sponsorengeldern abgemildert.

Stadtrat Bürger mahnt, dass bei den zu erwartenden weiteren Erstattungen in Höhe von ca. 9.000 EUR darauf hingewirkt werden solle, dass sich unter den Vereinen kostenlos ausgeholfen werde. Unter Sportlern helfe man sich. Für die Stadt sollten hier keine Kosten entstehen. Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für Vereine, die aushelfen, ja auch Nutzungskosten entstehen wie Strom, Wasser, Reinigungsgebühren, usw..

Beschluss:

1. Dem Sportverein SV'98 Schwetzingen e.V. werden die bisherigen Auslagen für die Nutzung von anderen Sportstätten für das Jugendtraining und die Jugendspiele während der Sanierung des Kunstrasenplatzes i.H.v. 8.225,00 Euro erstattet.
2. Die Auslagen für die Nutzung von anderen Sportstätten im Zuge der Sanierung des Hauptplatzes für das Jugendtraining und die Jugendspiele sollen ebenso auf Nachweis für die Jahre 2026 und 2027 bis zu einer Höhe von 9.000,00 Euro erstattet und im Haushaltsjahr 2027 zur Verfügung gestellt werden.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Zukünftige Ausrichtung der außerschulischen Betreuung an der Nordstadt-Grundschule
Vorlage: 3158/2026

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende führt aus, dass sich der Gemeinderat in der Vergangenheit bereits rund 55-mal mit dem Thema ‚Außerschulische Betreuung‘ befasst habe. Die Verwaltung habe im Hinblick auf den Rechtsanspruch zur Ganztagsbetreuung vorsorglich die Betreuung an allen Schulen ausgebaut. Die Nordstadtschule bildete hier mit den zwei Hortgruppen eine Ausnahme. An allen anderen Grundschulen gebe es Kernzeitgruppen. In der Nordstadtschule gebe es durch die Einführung des Rechtsanspruchs einen gestiegenen Bedarf. Über den genauen Bedarf könne man jedoch noch keine validen Zahlen abschätzen. Der Bedarf solle durch die Umwandlung der Hort- in Kernzeitgruppen gedeckt werden. Dies sei ein pragmatischer Beschluss, der bereits im Kultur- und Bildungsausschuss diskutiert worden sei. Damit stelle man an der Nordstadtschule die Betreuung sicher.

Stadträtin Abraham gibt für die SPD-Fraktion eine persönliche Erklärung ab. Die anwesenden SPD-Mitglieder stimmen gegen den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Der aktuelle Betreuungsbedarf an der außerschulischen Betreuung der Nordstadt-Grundschule wird zu Kenntnis genommen.
2. Auf Grund der aufgezeigten Entwicklung und des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027, wird die Betriebserlaubnis am Hort an der Nordstadt-Grundschule zurückgegeben und die bisherigen zwei Hortgruppen als Kernzeitgruppen im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung bis 17 Uhr weiterbetrieben.

Ja 20 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Aufhebung der Veränderungssperre – Bebauungsplan Nr. 108 „Quartier IV“ Vorlage: 3164/2026

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende verweist auf die Vorberatung im Technischen Ausschuss. Er erinnert daran, dass es im Jahr 2024 einen konkreten Bauantrag gegeben habe, der schließlich zum Erlass der Veränderungssperre führte. Man wolle die Innen- vor der Außenverdichtung. Allerdings kämen hierfür nur 5-6 geeignete Grundstücke in Frage. Hierfür einen Bebauungsplan zu entwickeln wäre nicht verhältnismäßig – weder aus finanzieller Sicht noch vom personellen Aufwand her. Hier könne auch über den Bauturbo oder nach Paragraph 34 entschieden werden. Die Verwaltung empfehle daher, die Veränderungssperre aufzuheben. Mit den Bauherren wolle man jetzt den Bauturbo anwenden.

Stadtrat Dr. Rittmann sorgt sich um die Grundstücke der Heidelberger Straße 7 – 11. In deren rückwärtigem Bereich gebe es eine grüne Naturoase mit Bäumen und Sträuchern. Konkret gehe es um die Flurstücke 41, 40/4, 53/1 und 49. Diese habe er besichtigt. Bei Baurecht nach dem Bauturbo müsse dies ja der Gemeinderat letztendlich entscheiden. Was gelte bei einer Anwendung des Paragraphen 34? Was hätte der Gemeinderat hier für eine Handhabe gegen das Bauvorhaben?

Der Vorsitzende erklärt, dass man diese im Einzelfall anschauen und prüfen müsse. So pauschal könne man das nicht beantworten. Die Grüne Lunge sei kein Dictum.

Bei der sich anschließenden Abstimmung enthalten sich 3 Mitglieder der Fraktion ‚Bündnis ‚90/Die Grünen‘

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der am 18.12.2024 beschlossenen Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 108 – „Quartier IV“ durch Erlass der in der **Anlage 1** beigefügten Aufhebungssatzung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**TOP 6 Gemeinsamer Gutachterausschuss Südwestlicher Rhein-Neckar-Kreis -
Neubestellung einer ehrenamtlichen Gutachterin für die Gemeinde Plankstadt
Vorlage: 3171/2026**

Sitzungsverlauf:

Als erfüllende Gemeinde für den Gutachterausschuss müsse der Gemeinderat der Bestellung zustimmen. Frau Bracht folge auf Herrn Ernst, der mit der Beendigung seines Dienstverhältnisses bei der Gemeinde Plankstadt auch sein Amt als Gutachter aufgebe.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Die Große Kreisstadt Schwetzingen bestellt Frau Vanessa Bracht als Vertreterin der Gemeinde Plankstadt in das Gesamtgremium des Gemeinsamen Gutachterausschusses Südwestlicher Rhein-Neckar-Kreis als Nachrückerin für den zum 24.06.2026 ausscheidenden Herrn Andreas Ernst.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7 Schenkung von Kunstwerken des Künstlers Otto Mindhoff
Vorlage: 3135/2026**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Die Stadt habe die Chance, über den Sohn Magnus Mindhoff die Sammlung Otto Mindhoffs als Schenkung zu erhalten. Damit erweitere man die städtische Sammlung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Schenkung von Acrylgemälden (44 Stück) sowie Zeichnungen, Holz- und Linolschnitten (100 Stück) des Künstlers Otto Mindhoff durch dessen Sohn Magnus Mindhoff im Gesamtwert von 127.600,00 € an die Stadt Schwetzingen zu.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 3169/2026

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende gibt kurze Erläuterungen zur Vorlage.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Stadtrat Melkus fragt, wie der Sachstand beim Thema Hitzeschutz an Schulen sei. Wie schütze man hier besonders belastete Räume?

Der Vorsitzende berichtet von bereits erfolgten Maßnahmen in der Hirschacker Grundschule. Dort funktioniere die Sonnenschutz-Klebefolie gut. Die Außenklassen seien durch Sonnennetze geschützt. Ein Trinkwasserspender sei aufgestellt und man sei an Jalousien dran. Auch überarbeite man fortlaufend das Hitzeschutzkonzept.

Stadträtin Klein mahnt dies ebenso für die Kitas an. Dort litten nicht nur die Kinder, sondern auch die Erzieherinnen. Hier sollten Gespräche mit den kirchlichen Trägern geführt werden.

Stadtrat Bürger möchte wissen, wie der Stand des CDU-Antrags zu den Verkehrsthemen sei.

Der Vorsitzende berichtet, dass es demnächst einen Abstimmungstermin zur Clementine-Bassermann-Straße gebe und auch für den Termin mit den Anwohnern der Heidelberger Straße, der witterungsbedingt habe ausfallen müssen, gebe es Anfang Juli einen neuen Termin. Die Verwaltung arbeite mit Hochdruck an den Themen.

Stadträtin Rebmann berichtet über Unebenheiten im Gehwegbereich nach den Arbeiten zur Verlegung von Glasfaser in der Marstallstraße und der Clementine-Bassermann-Straße. Wer kontrolliere die Arbeiten?

Der Vorsitzend bittet um Rückmeldungen aus dem Rat zu eben solchen Stellen. Das Bauamt gehe aber regelmäßig vor Ort und kontrolliere.

